

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 26.07.2012

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Kinderkrippe Pähl; Stellungnahme des Architekturbüros Baldauf und Prill zur Kostenentwicklung Kinderkrippe;
3.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbachl" für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurnummer 543/7, Gemarkung Fischen, Am Weißbach 52;
4.	Vollzug der Baugesetze; Erweiterung des Bebauungsplanes Am Weißbach; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Am Weißbach" für die Flurnummer Teil aus 18 in der Gemarkung Fischen;
5.	Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Pähl Am Eschgatter; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Pähl Am Eschgatter" für das Grundstück Teil aus Flurnummer 47, in der Gemarkung Pähl;
6.	Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Am Wiesenhang; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Am Wiesenhang" für das Grundstück Teil aus Flurnummer 976 in der Gemarkung Fischen;
7.	Wasserversorgung - Übergabe der Wasserversorgung an die AWA Ammersee Ost;
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka
Alfons Keller
Gerhard Müller
Hubert Pentenrieder
Peter Promberger
Anja Schmautz-Hannes

Abwesend (entschuldigt)

Franz Sailer
Kaspar Spiel
Johann Weber
Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 19.07.2012 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 19.07.2012 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:10 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 23.08.2012.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 19.07.2012 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Änderung der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Grünbauer stellt den Antrag, TOP7 zu streichen, da noch nicht alle Unterlagen vorliegen.

Eine Streichung des TOP 7 war in diesem Fall gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Pähl dringend geboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Streichung des TOP 7 zu.

Abstimmung:

11 : 0

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Siehe Anlage

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2012.

Abstimmung

11 : 0

2. Kinderkrippe Pähl; Stellungnahme des Architekturbüros Baldauf und Prill zur Kostenentwicklung Kinderkrippe;

Sachverhalt:

Herr Architekt Baldauf nimmt Stellung zur Kostenentwicklung der Kinderkrippe und zu den weiteren Planungen.

Herr Architekt Baldauf stellt sein Konzept vor. Die Kinderkrippe wurde für 15 Kinder geplant, dazu gehören Schlaf- und Gruppenräume. Außerdem ist eine Modernisierung in allen Bereichen geplant. Herr Baldauf erklärt den Unterschied zwischen der Kostenschätzung von 469.000,00 Euro (Fläche x Preis = Kosten) und der jetzigen Kostenberechnung von 646.000,00 Euro. Die Kostenerhöhung resultiert auf einer Flächenerhöhung, der allgemeinen Preissteigerung, ferner musste ein Bodengutachten erstellt werden (tiefere Baugrube bzw. Bodenaustausch erforderlich), einer Honorarsteigerung, Lüftungsanlage, sowie einem Brandschutzgutachten. Im Brandschutzgutachten sind Brandschutztüren und Fluchtwege für das gesamte Gebäude, auch den bereits bestehenden Bau, enthalten. Bei der staatlichen Förderung handelt es sich um eine Förderung mit festen Fördersätzen. BGM Grünbauer erklärt, die Förderung berechnet sich nach Größe und Pauschalbeträgen und ist unabhängig von der Kostenberech-

nung. Auf Nachfrage von Herrn GR Müller, ob eine Möglichkeit der Kostenreduzierung bestünde, sieht Herr Baldauf keine großen Einsparmöglichkeiten. Lediglich die Lüftungsanlage wäre keine Pflicht, allerdings zu empfehlen. Da die Kirche als Bauträger auftritt, besteht die Befürchtung, dass die Gemeinde keinerlei Einfluss auf das Bauvorhaben nehmen kann. Herr Fremmer als Vertreter der Kirche und Herr GR Promberger erklären, dass das Gremium sowohl aus zwei Vertretern der Gemeinde und zwei Vertretern der Kirche besteht und somit ein gewisses Mitspracherecht gewährleistet ist. GR Promberger regt an, weitere Vertreter von der Gemeinde in den Bauausschuss aufzunehmen. Zunächst ist darüber zu befinden, den beschlossenen Krippenbau durchzuführen oder abzubrechen. BGM Grünbauer empfiehlt die Fortführung und erläutert, dass die Gemeinde zur Ersatzleistung dann verpflichtet wäre und diese sich nach der Anzahl der benötigten Krippenplätze bemisst. Auf Dauer wäre dies eine schwer zu kalkulierende Haushaltsausgabe. Sofern sich die Gemeinde später dazu dann entschließen sollte, eine Kinderkrippe zu bauen, entfielen die bereits zugesagten Fördermittel. GR Schmautz stellt die Mitfinanzierung durch die Kirche zur Debatte und befürchtet weitere noch zusätzliche Kostensteigerungen. Sie regt an, die Ausschreibungen dann im Winter vorzunehmen. Hr. Baldauf erläutert, die Ausschreibungen würden im Winter erfolgen. Zeitplan zur Fertigstellung ist der 1.1.2014. GR Bernhard fragt nach, ob die Kostenmehrung haushaltstechnisch zu bewältigen ist. BGM Grünbauer erläutert, die Kostenmehrung ist in das kommende HH-Jahr einzustellen. Der laufende Haushalt bleibt davon unberührt. Nach derzeitiger Finanzprognose ist dies aber zu bewältigen. GR Promberger und Herr Fremmer erteilen einer weiteren Kostenbeteiligung durch die Kirche eine Absage, stellen aber diese zur Erstellung des Brandschutzkonzeptes und zum Umbau des bereits bestehenden Teiles im Kindergarten in Aussicht. BGM Grünbauer erläutert, dass nach Abwägung zwischen einer eigenen Trägerschaft und der bereits für Kindergärten bestehenden Zusammenarbeit mit der Kirche letztere als Lösung vorzuziehen sei. Die Zusammenarbeit hat sich bisher bewährt und entbindet die Gemeinde von zusätzlichen Aufgaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Baus der Kinderkrippe gem. dem Beschluss vom 27.10.2011.

Abstimmung
11 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungen am Standort Kirchstr., Flur Nr. 200 Gemarkung Pähl fortzuführen und stimmt der Kostenmehrung gem. der Kostenberechnung des Architekturbüros Baldauf u. Prill v. 03.05.2012 zu.

Abstimmung
7 : 4

3. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbachl" für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurnummer 543/7, Gemarkung Fischen, Am Weißbach 52;

Sachverhalt:

Bauherr: Eheleute Yorick und Rachel Kamlag, Fischen, Am Weißbach 9, 82396 Pähl

Die OK Fertigfußboden des Erdgeschosses über der natürlichen talseitigen Geländeoberkante liegt bei 560,60 Meter. Nach Ziffer 9 des Bebauungsplans „Am Schneiderbachl“ darf die OK

Fertigfußboden des Erdgeschosses maximal 15 cm über der natürlichen talseitigen Geländeoberkante, gemessen in Fassadenmitte, liegen, also in diesem Fall maximal bei 560,75 Meter.

Geplant ist eine OK Fertigfußboden des Erdgeschosses auf 561,35, also eine Erhöhung um 0,60 m über der zulässigen Erhöhung.

Der Bebauungsplan lässt eine Erhöhung um 0,15 m, also bis 560,75 zu.

Beantragt wird jetzt eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen Punkt 3 des Bebauungsplans für Haustyp B von 0,60 m.

Die zulässige maximale Wandhöhe von 5,80 m wird nicht überschritten.

Es wird eine Wandhöhe von 5,46 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses, erreicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauantrag.

Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl vom 11.05.1994 sind zwingend einzuhalten.

Abstimmung

11 : 0

4. Vollzug der Baugesetze; Erweiterung des Bebauungsplanes Am Weißbach; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Am Weißbach" für die Flurnummer Teil aus 18 in der Gemarkung Fischen;

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl beschließt die Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes „Am Weißbach“ um die Flurnummer Teilfläche aus Fl.Nr. 18 Gemarkung Fischen nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 30 BauGB beauftragt.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens tragen die Eigentümer der zu überplanenden Grundstücksflächen.

Abstimmung

11 : 0

5. Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Pähl Am Eschgatter; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Pähl Am Eschgatter" für das Grundstück Teil aus Flurnummer 47, in der Gemarkung Pähl;

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl beschließt, den Bebauungsplan „Am Eschgatter“ für das Grundstück Teil aus Flurnummer 47 in der Gemarkung Pähl nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 30 BauGB beauftragt.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens tragen die Eigentümer der zu überplanenden Grundstücksfläche.

Abstimmung

10 : 0

GR Baierl war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

6. Vollzug der Baugesetze; Bebauungsplan Am Wiesenhang; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Am Wiesenhang" für das Grundstück Teil aus Flurnummer 976 in der Gemarkung Fischen;

Beschluss:

Die Gemeinde Pähl beschließt, den Bebauungsplan „Am Wiesenhang“ für das Grundstück Teilfläche aus Flurnummer 976/0 in der Gemarkung Fischen nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach § 30 BauGB beauftragt.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt der Eigentümer der zu überplanenden Grundstücksfläche.

Abstimmung

11 : 0

7. Wasserversorgung - Übergabe der Wasserversorgung an die AWA Ammersee Ost;

Sachverhalt:

Siehe Anlage;

8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Frau GR Schmautz-Hannes erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in punkto Schule.

Herr Bürgermeister Grünbauer lobt die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der Schulleiterin Frau Kolb sowie dem gesamten Lehrkollegium.

Herr Bürgermeister Grünbauer nimmt Stellung zu den Straßensperrungen. Die Sperrung erfolgte aus sicherheitstechnischen Gründen und erläutert, dass bis zum Abschluss der Bauarbeiten diese weiterhin gesperrt bleibt. Ansonsten hat die Gemeinde Kosten von ca. 200 TEUR für die Sanierung bereitzustellen. Herr GR Bittscheidt vertritt die Meinung, dass die Wiesen und Wälder in der Waldstraße für die jeweiligen Besitzer dringend zugänglich sein müssten und eine Durchfahrt für die Besitzer bewirtschafteter Flächen zwingend nötig ist. Herr Bürgermeister Grünbauer erklärt, dass die verkehrsrechtlichen Verordnungen maßgeblich für die Gestaltung einer Sperrung sind. Herr Grünbauer verspricht mit Herrn Steingruber über eine Durchfahrtsmöglichkeit für Flächennutzer zu sprechen.